

Stadt/Gemeinde/Markt
Gemeinde Aurachtal
 Lange Straße 2
 91086 Aurachtal

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der/des Stadt/
 Gemeinde/Marktes Aurachtal

für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Erlangen

und den Strafkammern des Landgerichts Nürnberg-Fürth

Der Gemeinde-/Marktgemeinde-/Stadtrat hat in der Sitzung am Datum
11.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

von Beginn der Auflegungsfrist*
20.04.2018 bis Ende der Auflegungsfrist*
27.04.2018

in/im Ort der Auflegung, Anschrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zimmernummer
Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal
Lange Straße 2
91086 Aurachtal
Zi-Nr. 11

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum Datum
04.05.2018, nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll

bei Ort der Auflegung, Anschrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zimmernummer
Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal
Lange Straße 2
91086 Aurachtal
Zi-Nr. 11

Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Inneren vom 7. November 2012 (JMBl. S. 127), zuletzt geändert am 25 Oktober 2017 (Az. E8-3221-II-418/91 und IB2-0143-1-4), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Ort, Datum
Aurachtal, 19.04.2018

C. Krumm
Unterschrift



*Die Auflegung muss eine Woche lang erfolgen. Eine Verlängerung der Frist findet nur statt, wenn deren Ende auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt.

Angeschlagen am: Datum 19.04.2018	Abgenommen am: Datum
Veröffentlicht am: Datum 19.04.2018	im/in der Amtsblatt/Zeitung Homepage

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!